

## Reglement der Verkehrskommission Aesch

### 1 Zweck und Aufgaben

Die Verkehrskommission ist ein dem Gemeinderat unterstelltes Gremium ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse.

### 2 Mitglieder

Die Kommission besteht aus 2 – 4 Mitgliedern, welche auf Vorschlag durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Ressortvorsteher Bau Infrastruktur nimmt von Amtes wegen Einsitz und wird Präsident der Kommission. Die Verkehrskommission organisiert sich selbst.

### 3 Tätigkeiten und Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Verkehrskommission umfasst die Themenbereiche:

- Öffentlicher Verkehr
- Beratend zum Gemeinderat in Verkehrsthemen

Der Gemeinderat kann der Verkehrskommission weitere Aufgaben zuweisen.

### 4 Kompetenzen

Die Verkehrskommission entscheidet gemäss der ihr übertragenen Aufgaben in eigener Kompetenz.

Der Ressortvorsteher Bau und Infrastruktur stellt das Bindeglied für den Austausch zwischen der Kommission und dem Gemeinderat dar.

### 6 Finanzielles

Die Mitglieder der Verkehrskommission erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss den Vorgaben und Ansätzen des Gemeinderates.

Die Abrechnung der Grundentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen erfolgt jährlich anfangs Dezember.

### 7 Beizug von Beratern und weiteren Sachverständigen

Die Verkehrskommission kann für die Bearbeitung von Sonderaufgaben weitere Sachverständige ohne Stimmrecht beiziehen.

**8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.



GEMEINDERAT AESCH

  
André Guyer  
Gemeindepräsident

  
Yasmin Heri  
Gemeindeschreiberin